

14. Satzung zur Änderung der Gemeinsamen Prüfungsordnung (Satzung) der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge (Zwei-Fächer-Prüfungsordnung)

Vom 17. Mai 2018

NBl. HS MBWK Schl.-H. 2018, S. 40

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der CAU: 22. Mai 2018

Aufgrund des § 52 Absatz 1 Satz 2 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Februar 2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 68), wird nach Beschlussfassung durch den Senat der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel vom 9. Mai 2018 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Zwei-Fächer-Prüfungsordnung vom 21. Februar 2008 (NBl. MWV Schl.-H. S. 100), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Satzung vom 15. August 2017 (NBl. HS MBWK Schl.-H. S. 70), wird wie folgt geändert:

1. Das Wort „Handelslehrer“ wird in der gesamten Satzung ersetzt durch das Wort „Wirtschaftspädagogik“.
2. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:
 - a. Der Bereich „Anlagen“ erhält folgende Fassung:

„Anlagen:
Anlage 1: Bestimmungen für das Studium des Profils Fachergänzung
Anlage 1a: Übersicht der Module und Prüfungsleistungen im Profil Fachergänzung
Anlage 2: Bestimmungen für das Studium des Profils Lehramt an Gymnasien
Anlage 2a: Übersicht der Module und Prüfungsleistungen im Profil Lehramt an Gymnasien
Anlage 3: Bestimmungen für das Studium des Profils Wirtschaftspädagogik
Anlage 3a: Übersicht der Module und Prüfungsleistungen im Profil Wirtschaftspädagogik
Anlage 4: Praktikumsordnung Schulpraktische Studien (Profil Lehramt an Gymnasien)
Anlage 5: Erweiterungs- und Ergänzungsfächer
Anlage 6: Praktikumsordnung Berufsschulpraktika (Profil Wirtschaftspädagogik)“
 - b. Der Bereich „Anhänge“ wird gestrichen.
3. In § 8 Absatz 3 wird das Wort „Anhang“ ersetzt durch das Wort „Anlage“.
4. In § 9 Absatz 2 wird das Wort „Anhang“ ersetzt durch das Wort „Anlage“.
5. In § 21 Absatz 3 wird das Wort „Anhang“ ersetzt durch das Wort „Anlage“.
6. In § 28 Absatz 4 wird das Wort „Anhang“ ersetzt durch das Wort „Anlage“.
7. In § 34 Absatz 2 wird das Wort „Anhang“ ersetzt durch das Wort „Anlage“.
8. In Anlage 1 § 3 Absatz 1 Satz 1 wird der Klammerzusatz „(Anhang 1)“ ersetzt durch den Klammerzusatz „(Anlage 1a)“.
9. Anlage 2 wird wie folgt geändert:
 - a. In § 2 Satz 2 wird die Angabe „Anhang 2“ ersetzt durch die Angabe „Anlage 2a“.
 - b. § 3 wird wie folgt geändert:
 - aa. In Absatz 1 Satz 1 wird der Klammerzusatz „(Anhang 2)“ ersetzt durch den Klammerzusatz „(Anlage 2a)“.
 - bb. In Absatz 2 Satz 2 wird die Angabe „Anhang 2“ ersetzt durch die Angabe „Anlage 2a“.
10. Anlage 3 wird wie folgt geändert:
 - a. In § 2 Satz 2 wird die Angabe „Anhang 3“ ersetzt durch die Angabe „Anlage 3a“.

- b. § 3 wird wie folgt geändert:
 - aa. In Absatz 1 Satz 1 wird der Klammerzusatz „(Anhang 3)“ ersetzt durch den Klammerzusatz „(Anlage 3a)“.
 - bb. In Absatz 2 Satz 2 wird die Angabe „Anhang 3“ ersetzt durch die Angabe „Anlage 3a“.
 - cc. In Absatz 4 Satz 2 wird die Angabe „Anhang 3“ ersetzt durch die Angabe „Anlage 3a“.

11. Folgende Anlagen werden angefügt:

„Anlage 1a:
Übersicht der Module und Prüfungsleistungen im Profil Fachergänzung

siehe unter <http://www.zfs.uni-kiel.de/de/studierende/veranstaltungen-aktuell>

Anlage 2a:
Übersicht der Module und Prüfungsleistungen im Profil Lehramt an Gymnasien

1. Profil Lehramt an Gymnasien im Bachelor of Arts / Science

1.1 Bildungswissenschaftliches Eingangsmodul (P)

Das Bildungswissenschaftliche Eingangsmodul für Lehramtstudierende dient dazu, den Studierenden eine möglichst umfassende Perspektive auf das Berufsbild Lehrer/in und des Berufsfeld Schule zu eröffnen. Es soll in bildungswissenschaftliche Grundlagen einführen und orientiert sich dabei an den KMK-Standards für die Lehrerbildung.

PHF-paed-BEL	Bildungswissenschaftliches Eingangsmodul						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1. und ggf. 2. Semester	1 bis 2 Semester			P	-	5 LP / 150 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Grundlagen der Lehrerbildung I	Vorlesung	2	2	Pflicht	Klausur	bestanden	-
Grundlagen der Lehrerbildung II	*Seminar	2	3	Pflicht			
Weitere Angaben: Die Studierenden müssen im ersten Semester die Vorlesung hören und können das Seminar im ersten oder zweiten Semester absolvieren.							

* = Anwesenheitspflicht

1.2 Modul Pädagogik: Lehren und Lernen 1 (LL1)

Das Studium der Pädagogik im Profil Lehramt an Gymnasien befasst sich mit den Prozessen des Lehrens und Lernens, und zwar aus den unterschiedlichen Perspektiven der Teil-Disziplinen des Faches (Schulpädagogik, Sozialpädagogik, Medienpädagogik/ Bildungsinformatik, Berufs- und Wirtschaftspädagogik und Empirische Bildungsforschung). In Anlehnung an das Lehrerleitbild der Christian-Albrechts-Universität geht es hierbei zentral um den Aufbau folgender Kompetenzen: die Fähigkeit der Studierenden, Lehr-Lern-Prozesse sach- und fachgerecht zu planen, durchzuführen und auszuwerten (Vermittlungskompetenz); die Fähigkeit der Studierenden, Lehr-Lern-Situationen kriteriengeleitet zu analysieren, zu reflektieren und zu bewerten (operative Kompetenz) und die Fähigkeit der Studierenden, individuelle Lernvoraussetzungen zu erfassen, Lernprozesse und Leistungen von Schülerinnen und Schülern auf der Basis transparenter Kriterien zu diagnostizieren und die Lernenden gezielt zu fördern (pädagogische Kompetenz). Die Studierenden wählen ein Modul aus fünf angebotenen Modulen.

PHF-paed-LL1-BS9L		Lehren und Lernen I: Lernarrangements						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
2. Semester	1 Semester			WPF	-	5 LP / 150 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Lernen	Vorlesung	2	2	Pflicht	Klausur	benotet	-	
Lernarrangements	Seminar	2	3	Pflicht				
PHF-paed-LL1-BS2L		Lehren und Lernen I: Umgang mit Heterogenität						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
2. Semester	1 Semester			WPF	-	5 LP / 150 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Pädagogik der Vielfalt	Vorlesung	2	2	Pflicht	Klausur	benotet	-	
Diversitytraining: Pädagogik der Vielfalt	Seminar	3	3	WPF				
Gruppentraining: Themenzentrierte Interaktion	Seminar	3	3	WPF				
PHF-paed-LL1-MP1L		Lehren und Lernen I: Lehren und Lernen mit Medien						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
2. Semester	1 Semester			WPF	-	5 LP / 150 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Lehren und Lernen mit Medien	Vorlesung	2	2	Pflicht	mündliche Prüfung <i>oder</i> Präsentation und schriftliche Ausarbeitung <i>oder</i> Klausur	benotet	-	
Vertiefungsseminar zur Vorlesung	Seminar	2	3	Pflicht				
PHF-paed-LL1-WP2L		Lehren und Lernen I: Lernen und Lehren als Didaktik und Fachdidaktik 1						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
2. Semester	1 Semester			WPF	-	5 LP / 150 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Struktur und Prozess	Vorlesung	2	3 (2)	Pflicht	Klausur (Test)	benotet	gew. Mittel	
Modelle und Konzepte	Seminar	2	2 (3)	Pflicht	Präsentation (mündl. Referat + schriftl. Ausarbeitung)	benotet		
PHF-paed-Meth4L		Lehren und Lernen I: Selbstreguliertes Lernen						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
2. Semester	1 Semester			WPF	-	5 LP / 150 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Lehren und Lernen I: Selbstreguliertes Lernen	Vorlesung	2	2	Pflicht	Klausur	benotet	-	
Vertiefungsseminar zur Vorlesung	Seminar	2	3	Pflicht				

1.3 Praxismodul 1: Pädagogisches Praktikum (LL1-Prax1)

Das pädagogische Praktikum dient der Berufsfelderkundung. Die Studierenden sollen Einblick erhalten in den Arbeitsalltag eines Lehrers im Spannungsfeld von Unterricht, Erziehung und außerunterrichtlichen Arbeitsfeldern. Sie sollen ihre in den pädagogischen Lehrveranstaltungen erworbenen Kenntnisse in den Erfahrungshorizont des Schulalltages stellen. Die Ausbildungsinhalte von Universität und Schule sollen jedoch als Komplemente in ihrer jeweiligen Eigenheit vermittelt werden. Die durch die Praxis aufgeworfenen Fragen sollen, als studienleitende Erkenntnisinteressen artikuliert, in den sich anschließenden Studienphasen weiter verfolgt werden.

PHF-paed-LL1-Prax1		Praxismodul 1: Pädagogisches Praktikum					
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload			
3. Semester	1 Semester plus 3 Wochen	Pflicht	Besuch des Moduls Lehren und Lernen I	5 LP / 150 Stunden			
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Vorbereitungskurs	*Seminar	1	2	Pflicht	Klausur	benotet	-
Praktikum	-	-	3	Pflicht	Lerngruppenbeschreibung (vgl. Praktikumsordnung)	unbenotet	
Weitere Angaben: Der Vorbereitungskurs umfasst 15 Stunden Präsenzzeit und 45 Stunden Selbststudium per CD / Studienbrief. Der Umfang des Praktikums beträgt 3 Wochen im Block in der vorlesungsfreien Zeit nach dem Wintersemester (vgl. Praktikumsordnung).							

* = Anwesenheitspflicht

1.4 Modul Fachdidaktik: Grundlagen fachbezogenen Lehrens und Lernens (FD1)

Das Modul Fachdidaktik dient dazu, die Studierenden mit den Standards der Lehrerbildung, dem Selbstverständnis der jeweiligen Schulfächer und ihrer Lehrpläne bekannt zu machen sowie in die Grundfragen der jeweiligen Fachdidaktiken einzuführen. Dadurch sollen so früh wie möglich die eigenen fachlichen Lernprozesse der Studierenden mit der Perspektive der schulischen Vermittlung von Fachinhalten verknüpft werden. Vermittelt und gefördert werden lehramtsspezifische fachbezogene Analyse-, Kommunikations- und Vermittlungskompetenzen, wie sie in der schulischen Praxis erforderlich sind.

Das Modul Fachdidaktik besteht i. d. R. aus je einer einführenden fachdidaktischen Lehrveranstaltung in den studierten Unterrichtsfächern. Das Modul ist im 4. Semester verortet, dauert ein Semester und besitzt einen Umfang von 5 Leistungspunkten (2,5 LP pro Fach).

Modul Fachdidaktik

FD1		Grundlagen fachbezogenen Lehrens und Lernens			
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
4. Semester	1 Semester	Pflicht	-	5 LP / 150 Stunden	

Lehrveranstaltungen im Modul Fachdidaktik

IPN-biol-FD1		Biologie					
	Lehrform	SWS	LP	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
a) Grundlagen fachbezogenen Lehrens und Lernens im Fach Biologie (Theoretische Grundlagen)	Vorlesung	1	2,5	Klausur	benotet	25 %	
Grundlagen fachbezogenen Lehrens und Lernens im Fach Biologie (Anwendungsbezüge)	Seminar	1		Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	benotet	25 %	
IPN-chem-FD1		Chemie					
	Lehrform	SWS	LP	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
a) Grundlagen fachbezogenen Lernens und Lehrens im Chemieunterricht	Vorlesung	1	2,5	Portfolio	benotet	50 %	
b) Grundlagen fachbezogenen Lernens und Lehrens im Chemieunterricht	Seminar	1					

PHF-däni-FD1		Dänisch					
	Lehrform	SWS	LP	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Grundlagen fachbezogenen Lehrens und Lernens im Fach Dänisch	Übung	2	2,5	Hausarbeit (ca. 5 Seiten)	benotet	50 %	
PHF-deut-FD1		Deutsch					
	Lehrform	SWS	LP	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Grundlagen fachbezogenen Lehrens und Lernens im Fach Deutsch: Sprachdidaktik	Vorlesung	1	1,25	Klausur (45 Minuten)	benotet	25 %	
Grundlagen fachbezogenen Lehrens und Lernens im Fach Deutsch: Literaturdidaktik	Vorlesung	1	1,25	Klausur (45 Minuten)	benotet	25 %	
PHF-engl-FD1		Englisch					
	Lehrform	SWS	LP	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
a) Grundlagen fachbezogenen Lehrens und Lernens im Fach Englisch (Sprachdidaktik)	Vorlesung	2	2,5	Klausur	benotet	50 %	
b) Grundlagen fachbezogenen Lehrens und Lernens im Fach Englisch (Literaturdidaktik)	Vorlesung	2	2,5	Klausur	benotet	50 %	
Weitere Angaben: Die Studierenden wählen entweder die Vorlesung zur Sprach- oder zur Literaturdidaktik.							
PHF-theol-FD1		Evangelische Religionslehre					
	Lehrform	SWS	LP	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Grundlagen fachbezogenen Lehrens und Lernens im Fach Evangelische Religionslehre	*Seminar	2	2,5	Referat, Hausarbeit oder ausgearbeiteter Stundenentwurf	benotet	50 %	
PHF-fran-FD1		Französisch					
	Lehrform	SWS	LP	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Grundlagen fachbezogenen Lehrens und Lernens im Fach Französisch	Übung	2	2,5	Stundenentwurf	benotet	50 %	
MNF-Geogr-61		Geographie					
	Lehrform	SWS	LP	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Didaktik der Geographie	Vorlesung/ Übung	2	2,5	Klausur mit materialgebundenen Aufgabenstellungen	benotet	50 %	
PHF-gesc-FD1		Geschichte					
	Lehrform	SWS	LP	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Grundlagen fachbezogenen Lehrens und Lernens im Fach Geschichte	*Seminar	2	2,5	Hausarbeit (10-12 Seiten)	benotet	50 %	
PHF-grph-FD1		Griechisch					
	Lehrform	SWS	LP	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Grundlagen fachbezogenen Lehrens und Lernens im Fach Griechisch	Übung	2	2,5	Klausur	benotet	50 %	
TEF-info-FD1		Informatik					
	Lehrform	SWS	LP	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Grundlagen fachbezogenen Lehrens und Lernens im Fach Informatik	Vorlesung	2	2,5	Klausur	benotet	50 %	
PHF-ital-FD1		Italienisch					
	Lehrform	SWS	LP	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Grundlagen fachbezogenen Lehrens und Lernens im Fach Italienisch	Übung	2	2,5	Stundenentwurf	benotet	50 %	
PHF-kuns-FD1		Kunst					
	Lehrform	SWS	LP	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Grundlagen fachbezogenen Lehrens und Lernens im Fach Kunst	*Seminar	2	2,5	Referat und 2-stündige Klausur	benotet	50 %	
PHF-laph-FD1		Latein					
	Lehrform	SWS	LP	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Grundlagen fachbezogenen Lehrens und Lernens im Fach Latein	Seminar	2	2,5	Stundenentwurf und Test	benotet	50 %	

* = Anwesenheitspflicht

MNF-math-FD1		Mathematik					
	Lehrform	SWS	LP	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Grundlagen fachbezogenen Lehrens und Lernens im Fach Mathematik	Übung	1	2,5	Klausur (max 180 Minuten) oder mündliche Prüfung (max. 30 Min.)	benotet	50 %	
Grundlagen fachbezogenen Lehrens und Lernens im Fach Mathematik	Vorlesung	1					
PHF-phil-FD1		Philosophie					
	Lehrform	SWS	LP	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Grundlagen fachbezogenen Lehrens und Lernens im Fach Philosophie	Seminar	2	2,5	90-minütige Klausur	benotet	50 %	
MNF-phys-491		Physik					
	Lehrform	SWS	LP	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Grundlagen der Physikdidaktik	Vorlesung	1	2,5	Klausur	benotet	25 %	
Grundlagen der Unterrichtsplanung	Seminar	1		Stundenentwurf	benotet	25 %	
PHF-russ-FD1		Russisch					
	Lehrform	SWS	LP	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Grundlagen fachbezogenen Lehrens und Lernens im Fach Russisch	Übung	2	2,5	Klausur	benotet	50 %	
PHF-span-FD1		Spanisch					
	Lehrform	SWS	LP	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Grundlagen fachbezogenen Lehrens und Lernens im Fach Spanisch	Übung	2	2,5	Stundenentwurf	benotet	50 %	
PHF-spor-FD1		Sport					
	Lehrform	SWS	LP	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Grundlagen fachbezogenen Lehrens und Lernens im Fach Sport	*Seminar	2	2,5	Referat, Protokoll	benotet	50 %	
WSF-wipo-FD1		Wirtschaft / Politik					
	Lehrform	SWS	LP	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Grundlagen fachbezogenen Lehrens und Lernens im Fach Wirtschaft / Politik	Vorlesung	2	2,5	Klausur	benotet	50 %	

* = Anwesenheitspflicht

1.5 Praxismodul 2: Fachdidaktisches Praktikum (FD2)

Das Praxismodul 2 knüpft an die im Modul Fachdidaktik erworbenen fachdidaktischen Kenntnisse sowie an die im Praxismodul 1 gemachten schulischen Erfahrungen an. Es bereitet die Studierenden auf eigene Praxiserfahrungen als Fachlehrerinnen und -lehrer vor, die über die ersten berufsfelderkundenden Erfahrungen im Praxismodul 1 hinausgehen, insofern sie nun das Erkenntnis- und Fähigkeitsspektrum im Sinne der Berufserkundung in den gewählten Studienfächern erweitern.

Das Praxismodul 2 besteht aus einem dreiwöchigen Schulpraktikum an Schulen der Sekundarstufe I und II in Schleswig-Holstein, das im Block in der vorlesungsfreien Zeit nach dem Wintersemester[#] absolviert wird (vgl. Praktikumsordnung), und in der Regel je einer vorbereitenden fachdidaktischen Lehrveranstaltung in den studierten Unterrichtsfächern. Das Modul ist im 5.[#] Semester verortet, dauert ein Semester und besitzt einen Umfang von 10 Leistungspunkten (4 LP Schulpraktikum und 3 LP pro Fach). Im Praktikum werden die Studierenden durch Mentorinnen und Mentoren aus der Schule betreut. Die Studierenden vertiefen ihre Fähigkeiten der Planung und Analyse von schulischem Fachunterricht sowie zur Reflexion von Schülerlernprozessen und eigener Unterrichtstätigkeit.

Praxismodul 2

FD2	Konzeption, Gestaltung und Erprobung von Fachunterricht			
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
5. [#] Semester	1 Semester	Pflicht	Praxismodul 1: Pädagogisches Praktikum (LL1-Prax1)	10 LP / 300 Stunden

[#]Abweichend hiervon wird für Studierende, die der Kohorte angehören, die zum Wintersemester 2016/17 ihr Studium aufgenommen hat, das Praxismodul 2 ausschließlich im 4. Fachsemester und damit in der vorlesungsfreien Zeit nach dem Sommersemester angeboten.

Lehrveranstaltungen im Praxismodul 2

IPN-biol-FD2	Biologie					
	Lehrform	SWS	LP	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht im Fach Biologie	Seminar	2	3	Portfolio	benotet	50 %
IPN-chem-FD2	Chemie					
	Lehrform	SWS	LP	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht im Fach Chemie	Seminar	2	3	Portfolio	benotet	50 %
PHF-däni-FD2	Dänisch					
	Lehrform	SWS	LP	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht im Fach Dänisch	Übung	2	3	Unterrichtsentwurf	benotet	50 %
PHF-deut-FD2	Deutsch					
	Lehrform	SWS	LP	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
a) Planung, Durchführung und Analyse von Literaturunterricht im Fach Deutsch	*Seminar	2	3	Unterrichtsentwurf und Portfolio	benotet	50 %
b) Planung, Durchführung und Analyse von Sprachunterricht im Fach Deutsch	*Seminar	2	3	Unterrichtsentwurf und Portfolio	benotet	50 %
Weitere Angaben: Die Studierenden wählen entweder das Seminar zum Sprach- oder zum Literaturunterricht.						
PHF-engl-FD2	Englisch					
	Lehrform	SWS	LP	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht im Fach Englisch	*Projekt	2	3	Stundenentwurf	benotet	50 %
PHF-theol-FD2	Evangelische Religionslehre					
	Lehrform	SWS	LP	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht im Fach Evangelische Religionslehre	*Seminar	2	3	Stundenentwurf	benotet	50 %

* = Anwesenheitspflicht

PHF-fran-FD2		Französisch				
	Lehrform	SWS	LP	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht im Fach Französisch	Übung	2	3	kumulative Ausarbeitung und abschließende Präsentation eines Stundenentwurfs	benotet	50 %
MNF-Geogr-62		Geographie				
	Lehrform	SWS	LP	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Geographiedidaktik zum Praxismodul II	Übung	1	3	- Auswertung kriteriengeleiteter Unterrichtsbeobachtungen, - Planung und Durchführung einer Unterrichtsstunde - Evaluation von Unterrichtsversuchen	benotet	50 %
Geographiedidaktische Begleitung des dreiwöchigen Schulpraktikums	Übung	2				
PHF-gesc-FD2		Geschichte				
	Lehrform	SWS	LP	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht im Fach Geschichte	*Seminar	2	3	Kumulative Ausarbeitung und abschließende Präsentation eines vollständigen Stundenentwurfs (8-10 Seiten)	benotet	50 %
PHF-grph-FD2		Griechisch				
	Lehrform	SWS	LP	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht im Fach Griechisch	Seminar	2	3	Stundenentwurf	benotet	50 %
TEF-info-FD2		Informatik				
	Lehrform	SWS	LP	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht im Fach Informatik	Seminar	2	3	Hausarbeit: Praktikumsbericht mit Stundenplanungen und Reflexion	benotet	50 %
PHF-ital-FD2		Italienisch				
	Lehrform	SWS	LP	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht im Fach Italienisch	Übung	2	3	kumulative Ausarbeitung und abschließende Präsentation eines Stundenentwurfs	benotet	50 %
PHF-kuns-FD2		Kunst				
	Lehrform	SWS	LP	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht im Fach Kunst	*Seminar	2	3	Anleitung einer Übung im Seminar mit schriftlicher Vor- und Nachbereitung; Praktikumsbericht/Portfolio	benotet	50 %
PHF-laph-FD2		Latein				
	Lehrform	SWS	LP	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht im Fach Latein	Seminar	2	3	Stundenentwurf und Test	benotet	50 %
MNF-math-FD2		Mathematik				
	Lehrform	SWS	LP	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Planung und Analyse von Mathematikunterricht	Übung	1	3	Klausur (max 180 Minuten) oder mündliche Prüfung (max. 30 Min.)	benotet	50 %
Planung und Analyse von Mathematikunterricht	Vorlesung	1				
PHF-phil-FD2		Philosophie				
	Lehrform	SWS	LP	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht im Fach Philosophie	Seminar	2	3	Entwurf einer Unterrichtsstunde	benotet	50 %
MNF-phys-594		Physik				
	Lehrform	SWS	LP	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Planung, Durchführung und Analyse von Physikunterricht	Seminar	2	3	Portfolio	benotet	50 %

* = Anwesenheitspflicht

PHF-russ-FD2		Russisch					
	Lehrform	SWS	LP	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht im Fach Russisch		Übung	2	3	Referat	benotet	50 %
PHF-span-FD2		Spanisch					
	Lehrform	SWS	LP	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht im Fach Spanisch		Übung	2	3	kumulative Ausarbeitung und abschließende Präsentation eines Stundenentwurfs	benotet	50 %
PHF-spor-FD2		Sport					
	Lehrform	SWS	LP	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht im Fach Sport		*Seminar mit fachprakt. Übung	2	3	Lehrprobe	benotet	50 %
WSF-wipo-FD2		Wirtschaft / Politik					
	Lehrform	SWS	LP	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht im Fach Wirtschaft / Politik		*Übung	2	3	ordnungsgemäße Teilnahme an der Übung und am Praktikum; Übungsentwurf	benotet	50 %

* = Anwesenheitspflicht

1.6 Modul Fachdidaktik (FD 1 und FD 2) für das Erweiterungsstudium auf der Bachelorebene (FD Erw)

Das Modul hat einen Umfang von 5,5 LP und besteht aus den dem studierten Erweiterungsfach zugeordneten Lehrveranstaltungen „Grundlagen fachbezogenen Lehrens und Lernens“ (FD 1) und „Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht“ (FD 2). Die Veranstaltungen des Moduls sind im 4. (FD 1) und 5. (FD 2) Semester verortet.

Fachdidaktik (FD 1 und FD 2) für das Erweiterungsstudium auf der Bachelorebene (FD Erw)				
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
4. + 5. Semester	2 Semester	Pflicht	-	5,5 LP / 165 Stunden

Grundlagen fachbezogenen Lehrens und Lernens (FD 1)

PHF-däni-FD1		Dänisch					
	Lehrform	SWS	LP	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Grundlagen fachbezogenen Lehrens und Lernens im Fach Dänisch		Übung	2	2,5	Hausarbeit (ca. 5 Seiten)	benotet	50 %
PHF-theol-FD1		Evangelische Religionslehre					
	Lehrform	SWS	LP	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Grundlagen fachbezogenen Lehrens und Lernens im Fach Evangelische Religionslehre		*Seminar	2	2,5	Referat, Hausarbeit oder ausgearbeiteter Stundenentwurf	benotet	50 %
PHF-fran-FD1		Französisch					
	Lehrform	SWS	LP	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Grundlagen fachbezogenen Lehrens und Lernens im Fach Französisch		Übung	2	2,5	Stundenentwurf	benotet	50 %
PHF-gesc-FD1		Geschichte					
	Lehrform	SWS	LP	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Grundlagen fachbezogenen Lehrens und Lernens im Fach Geschichte		*Seminar	2	2,5	Hausarbeit (10-12 Seiten)	benotet	50 %

* = Anwesenheitspflicht

PHF-grph-FD1		Griechisch					
	Lehrform	SWS	LP	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Grundlagen fachbezogenen Lehrens und Lernens im Fach Griechisch		Übung	2	2,5	Klausur	benotet	50 %
TEF-info-FD1		Informatik					
	Lehrform	SWS	LP	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Grundlagen fachbezogenen Lehrens und Lernens im Fach Informatik		Vorlesung	2	2,5	Klausur	benotet	50 %
PHF-ital-FD1		Italienisch					
	Lehrform	SWS	LP	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Grundlagen fachbezogenen Lehrens und Lernens im Fach Italienisch		Übung	2	2,5	Stundenentwurf	benotet	50 %
PHF-laph-FD1		Latein					
	Lehrform	SWS	LP	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Grundlagen fachbezogenen Lehrens und Lernens im Fach Latein		Seminar	2	2,5	Stundenentwurf und Test	benotet	50 %
MNF-math-FD1		Mathematik					
	Lehrform	SWS	LP	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Grundlagen fachbezogenen Lehrens und Lernens im Fach Mathematik		Übung	1	2,5	Klausur (max 180 Minuten) oder mündliche Prüfung (max. 30 Min.)	benotet	50 %
Grundlagen fachbezogenen Lehrens und Lernens im Fach Mathematik		Vorlesung	1				
PHF-phil-FD1		Philosophie					
	Lehrform	SWS	LP	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Grundlagen fachbezogenen Lehrens und Lernens im Fach Philosophie		Seminar	2	2,5	90-minütige Klausur	benotet	50 %
PHF-russ-FD1		Russisch					
	Lehrform	SWS	LP	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Grundlagen fachbezogenen Lehrens und Lernens im Fach Russisch		Übung	2	2,5	Klausur	benotet	50 %
PHF-span-FD1		Spanisch					
	Lehrform	SWS	LP	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Grundlagen fachbezogenen Lehrens und Lernens im Fach Spanisch		Übung	2	2,5	Stundenentwurf	benotet	50 %

Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht (FD 2)

PHF-däni-FD2		Dänisch					
	Lehrform	SWS	LP	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht im Fach Dänisch		Übung	2	3	Unterrichtsentwurf	benotet	50 %
PHF-theol-FD2		Evangelische Religionslehre					
	Lehrform	SWS	LP	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht im Fach Evangelische Religionslehre		*Seminar	2	3	Stundenentwurf	benotet	50 %
PHF-fran-FD2		Französisch					
	Lehrform	SWS	LP	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht im Fach Französisch		Übung	2	3	kumulative Ausarbeitung und abschließende Präsentation eines Stundenentwurfs	benotet	50 %

* = Anwesenheitspflicht

PHF-gesc-FD2		Geschichte					
	Lehrform	SWS	LP	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht im Fach Geschichte	*Seminar	2	3	Kumulative Ausarbeitung und abschließende Präsentation eines vollständigen Stundenentwurfs (8-10 Seiten)	benotet	50 %	
PHF-grph-FD2		Griechisch					
	Lehrform	SWS	LP	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht im Fach Griechisch	Seminar	2	3	Stundenentwurf	benotet	50 %	
TEF-info-FD2		Informatik					
	Lehrform	SWS	LP	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht im Fach Informatik	Seminar	2	3	Hausarbeit: Praktikumsbericht mit Stundenplanungen und Reflexion	benotet	50 %	
PHF-ital-FD2		Italienisch					
	Lehrform	SWS	LP	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht im Fach Italienisch	Übung	2	3	kumulative Ausarbeitung und abschließende Präsentation eines Stundenentwurfs	benotet	50 %	
PHF-laph-FD2		Latein					
	Lehrform	SWS	LP	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht im Fach Latein	Seminar	2	3	Stundenentwurf und Test	benotet	50 %	
MNF-math-FD2		Mathematik					
	Lehrform	SWS	LP	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Planung und Analyse von Mathematikunterricht	Übung	1	3	Klausur (max 180 Minuten) oder mündliche Prüfung (max. 30 Min.)	benotet	50 %	
Planung und Analyse von Mathematikunterricht	Vorlesung	1					
PHF-phil-FD2		Philosophie					
	Lehrform	SWS	LP	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht im Fach Philosophie	Seminar	2	3	Entwurf einer Unterrichtsstunde	benotet	50 %	
PHF-russ-FD2		Russisch					
	Lehrform	SWS	LP	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht im Fach Russisch	Übung	2	3	Referat	benotet	50 %	
PHF-span-FD2		Spanisch					
	Lehrform	SWS	LP	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht im Fach Spanisch	Übung	2	3	kumulative Ausarbeitung und abschließende Präsentation eines Stundenentwurfs	benotet	50 %	

* = Anwesenheitspflicht

2. Profil Lehramt an Gymnasien im Master of Education

2.1 Module Pädagogik: Lehren und Lernen 2 (LL2)

Aufbauend auf das Modul „Lehren und Lernen I“ des Bachelorstudiengangs werden in den Modulen „Lehren und Lernen II“ (aus den Bereichen Allgemeine Pädagogik, Schulpädagogik, Medienpädagogik/ Bildungsinformatik, Berufs- und Wirtschaftspädagogik und Empirische Bildungsforschung) speziell scholorientierte Kompetenzen vermittelt, die in einem engen Konnex zur erziehungswissenschaftlichen Theoriebildung stehen. In Anlehnung an das Lehrerleitbild der Christian-Albrechts-Universität geht es hierbei um die Fähigkeit der Studierenden, Erziehungs- und Bildungsprozesse in der Schule unter pädagogischen Gesichtspunkten zu analysieren, zu reflektieren und zu beurteilen (Fachkompetenz bzgl. der Disziplin Pädagogik); die Fähigkeit der Studierenden, Lehr-Lern-Prozesse unter pädagogischen und didaktischen Kriterien zu planen, durchzuführen und auszuwerten (Vermittlungskompetenz); die Fähigkeit der Studierenden, Lehr-Lern-Situationen kriteriengeleitet zu analysieren, zu reflektieren und zu bewerten (operative Kompetenz); die Fähigkeit der Studierenden, individuelle Lernvoraussetzungen zu erfassen, Lernprozesse und Leistungen von Schülerinnen und Schülern auf der Basis transparenter Kriterien zu diagnostizieren und die Lernenden gezielt zu fördern (pädagogische Kompetenz) und um die Fähigkeit der Studierenden, ihre Tätigkeit sowie ihre berufsbezogenen Wertvorstellungen und Einstellungen vor dem Hintergrund einschlägiger und aktueller Diskussionen und Erkenntnisse der Pädagogik zu begreifen und den Prozess lebenslangen Weiterlernens in die Hand zu nehmen (berufsbezogene Entwicklungskompetenz). Die Studierenden wählen ein Modul aus sieben angebotenen Modulen.

PHF-paed-LL2-AP5L		Lernen und Lehren II: Geschichte der Pädagogik						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
1. und 2. Semester	2 Semester	WPF	-	5 LP / 150 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Geschichte der Pädagogik	Vorlesung	2	2,5	Pflicht	Klausur	benotet	-	
Pädagogik der Gegenwart	Vorlesung	2	2,5	Pflicht				
PHF-paed-LL2-BS11L		Lehren und Lernen II: Sexualpädagogik / Prävention						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
1. Semester	1 Semester	WPF	-	5 LP / 150 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Sexualität und Sexualpädagogik	Vorlesung	2	2	Pflicht	Klausur	benotet	-	
Sexualpädagogik	Seminar	2	3	WPF				
Suchtprävention	Seminar	2	3	WPF				
Gewaltprävention	Seminar	2	3	WPF				
PHF-paed-LL2-BS10L		Lehren und Lernen II: Curriculum						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
1. Semester	1 Semester	WPF	-	5 LP / 150 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Schule	Vorlesung	2	2	Pflicht	Klausur	benotet	-	
Curriculum	Seminar	2	3	Pflicht				
PHF-paed-LL2-MP4L		Lehren und Lernen II: Unterricht und neue Medien						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
1. Semester	1 Semester	WPF	-	5 LP / 150 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Unterricht und neue Medien	Vorlesung	2	2	Pflicht	mündliche Prüfung <i>oder</i> Präsentation und schriftliche Ausarbeitung <i>oder</i> Klausur	benotet	-	
Vertiefungsseminar zur Vorlesung	Seminar	2	3	Pflicht				

PHF-paed-LL2-WP5		Lernen und Lehren als Didaktik und Fachdidaktik II						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
1. Semester	1 Semester			WPF	-	5 LP / 150 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Komplementarität als Bildungsprinzip	Vorlesung	2	3 (2)	Pflicht	Klausur (Test)	benotet	gew. Mittel	
Biversion als didaktisch-curriculares Prinzip	Seminar	2	2 (3)	Pflicht	Präsentation (mündl. Referat + schriftl. Ausarbeitung)			
PHF-paed-LL2-Meth5L		Lehren und Lernen II: Leistung und Motivation						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzungen	LP / Workload		
2. Semester	1 Semester			WPF	-	5 LP / 150 Stunden		
Lehrveranstaltungen	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Lehren und Lernen I: Leistung und Motivation	Vorlesung	2	2	Pflicht	Klausur	benotet	-	
Begleitseminar zur Vorlesung	Seminar	2	3	Pflicht				
PHF-paed- LL2-Meth6L		Schulleistungsvergleiche						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
WS	1 Semester			WPF	keine	5 LP / 150 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Nationale und Internationale Schulleistungsvergleiche	V	2	2	P	Klausur	benotet	100%	
Begleitseminar zur Vorlesung	S	2	3	P				

2.2 Reflexion und Urteilskraft (WPF)

Die Studierenden wählen eines der Module „Philosophische Reflexion und ethische Urteilskraft“ oder „Soziologische Reflexion und soziale Ungleichheit“ oder belegen aus dem Bereich „Module Pädagogik: Lehren und Lernen II“ ein noch nicht absolviertes Modul.

Dies dient dazu, den Studierenden die philosophische bzw. soziologische Perspektive als eine übergeordnete Reflexionsmöglichkeit hinsichtlich der Ziele von Bildung allgemein, des Berufsbilds Lehrer und des Berufsfelds Schule zu eröffnen, bzw. bietet es eine zusätzliche Möglichkeit, die Kenntnisse in Pädagogik zu vertiefen.

PHF-phil-WPF		Philosophische Reflexion und ethische Urteilskraft						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
1. - 3. Semester	1 oder 2 Semester			WPF	-	5 LP / 150 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Einführung in die Philosophie oder Ethik	Vorlesung	2	2	Pflicht	Teilnahme	-	-	
Philosophisch-ethische Problemstellungen	Seminar	2	3	Pflicht	Essay (ca. 6 Seiten)	benotet	100 %	
Weitere Angaben: keine								
PHF-soz-WPF		Soziologische Reflexion und soziale Ungleichheit						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
2. Semester	1 Semester			WPF	-	5 LP / 150 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Gesellschaft begreifen	eigenständige Pflichtlektüre	-	1	Pflicht	-	-	-	
Sozialstruktur moderner Gesellschaften	Vorlesung	2	4	Pflicht	Klausur (Multiple Choice)	benotet	100 %	
Weitere Angaben: keine								

2.3 Praxismodul 3: Masterpraktikum (LL2-PrakMa)

Im Masterpraktikum sollen sich fachwissenschaftliche, fachdidaktische und erziehungswissenschaftliche Erfahrungen und Erkenntnisse in einer möglichst umfassenden Bandbreite verbinden, damit die Studierenden sich mit ihrer zukünftigen Berufsfähigkeit und -tätigkeit konfrontieren. Sie sollen Fachunterricht planen, durchführen und auswerten und im Spektrum ihrer zukünftigen pädagogischen Verantwortung zu einer vertiefenden Orientierung gelangen. Im Masterpraktikum sollen die Studierenden den Schulalltag gründlich kennen lernen und sich mit den Anforderungen an die Lehrerrolle intensiv auseinandersetzen.

Das Modul besteht aus einer vorbereitenden Lehrveranstaltung (5 LP) und einem vierwöchigen Praktikum, das als Blockpraktikum stattfindet (5 LP). Die Studierenden sollen es im Regelfall in Schleswig-Holstein an einer Schule der angestrebten Laufbahn ableisten.

PHF-paed-LL2-PrakMa		Masterpraktikum					
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
2. Semester	1 Semester			Pflicht	-	10 LP / 300 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Vorbereitungsseminar (Lehren und Lernen in der schulischen Praxis)	Seminar	2	5	Pflicht	Klausur	benotet	-
Praktikum	-	-	5	Pflicht	-	-	

2.4 Modul Psychologie: Psychologie des Lehrens und Lernens (PM)

Psychologie als Wissenschaft vom Verhalten und Erleben entwickelt elaborierte Bestände von Theorien und empirischen Befunden, auf deren Basis die Prozesse des Unterrichtens und Erziehens beschrieben, erklärt, vorhergesagt und beeinflusst werden können. In diesem Modul wird in zwei Vorlesungen schulbezogenes psychologisches Fachwissen zu den Determinanten der Schulleistung und methodisches Wissen zu psychologischen Denkweisen vermittelt. Zudem werden kognitive und motivationale Aspekte von Lehr- und Lernprozessen schulbezogen dargestellt. In den Seminaren werden die Inhalte vertiefend reflektiert.

PHF-psych-PM		Psychologie des Lehrens und Lernens					
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
2. und 3. Semester	2 Semester			Pflicht	-	10 LP / 300 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Psychologie des Lehrens und Lernens I	Vorlesung	2	2,5	Pflicht	gemeinsame Klausur zu beiden Vorlesungen	benotet	-
Psychologie des Lehrens und Lernens II	Vorlesung	2	2,5	Pflicht			
Vertiefungsseminar zu den Vorlesungen	*Seminar	2	5	Pflicht	Klausur/Hausarbeit/Portfolio/Referat/Zusammenfassungen	bestanden	

* = Anwesenheitspflicht

Anlage 3a

Übersicht der Module und Prüfungsleistungen im Profil Wirtschaftspädagogik

1. Profil Wirtschaftspädagogik im Bachelor of Arts / Science

1.1 Modul Fachdidaktik: Grundlagen fachbezogenen Lehrens und Lernens (FD1)

Das Modul Fachdidaktik besteht i. d. R. aus zwei einführenden fachdidaktischen Lehrveranstaltungen im Fach Wirtschaftswissenschaft sowie einer einführenden fachdidaktischen Lehrveranstaltung in dem zweiten studierten Unterrichtsfach. Das Modul ist im 4. Semester verortet, dauert ein Semester und besitzt einen Umfang von 8 Leistungspunkten.

Modul Fachdidaktik

FD1	Grundlagen fachbezogenen Lehrens und Lernens			
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
4. Semester	1 Semester	Pflicht	-	8 LP / 240 Stunden

Lehrveranstaltungen zur Fachdidaktik der Wirtschaftswissenschaft

WiSo-BWP-FD1 (WP2)	Wirtschaftswissenschaft					
	Lehrform	SWS	LP	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Lernen und Lehren als Didaktik und Fachdidaktik A: Struktur und Prozess	Vorlesung	2	3,5	Klausur	benotet	50 %
Lernen und Lehren als Didaktik und Fachdidaktik A: Modelle und Konzepte	Seminar	2	2	Präsentation	unbenotet	

Lehrveranstaltungen zur Fachdidaktik des weiteren Unterrichtsfaches

PHF-deut-FD1	Deutsch					
	Lehrform	SWS	LP	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Grundlagen fachbezogenen Lehrens und Lernens im Fach Deutsch: Sprachdidaktik	Vorlesung	1	1,25	Klausur (45 Minuten)	benotet	25 %
Grundlagen fachbezogenen Lehrens und Lernens im Fach Deutsch: Literaturdidaktik	Vorlesung	1	1,25	Klausur (45 Minuten)	benotet	25 %
PHF-engl-FD1	Englisch					
	Lehrform	SWS	LP	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
c) Grundlagen fachbezogenen Lehrens und Lernens im Fach Englisch (Sprachdidaktik)	Vorlesung	2	2,5	Klausur	benotet	50 %
d) Grundlagen fachbezogenen Lehrens und Lernens im Fach Englisch (Literaturdidaktik)	Vorlesung	2	2,5	Klausur	benotet	50 %
Weitere Angaben: Die Studierenden wählen entweder die Vorlesung zur Sprach- oder zur Literaturdidaktik.						
PHF-theol-FD1	Evangelische Religionslehre					
	Lehrform	SWS	LP	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Grundlagen fachbezogenen Lehrens und Lernens im Fach Evangelische Religionslehre	*Seminar	2	2,5	Referat, Hausarbeit oder ausgearbeiteter Stundenentwurf	benotet	50 %
PHF-fran-FD1	Französisch					
	Lehrform	SWS	LP	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Grundlagen fachbezogenen Lehrens und Lernens im Fach Französisch	Übung	2	2,5	Stundenentwurf	benotet	50 %
MNF-Geogr-6	Geographie					
	Lehrform	SWS	LP	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Didaktik der Geographie	Vorlesung/ Übung	2	2,5	Klausur mit materialgebundenen Aufgabenstellungen	benotet	50 %

* = Anwesenheitspflicht

PHF-gesc-FD1		Geschichte					
	Lehrform	SWS	LP	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Grundlagen fachbezogenen Lehrens und Lernens im Fach Geschichte		*Seminar	2	2,5	Hausarbeit (10-12 Seiten)	benotet	50 %
TEF-info-FD1		Informatik					
	Lehrform	SWS	LP	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Grundlagen fachbezogenen Lehrens und Lernens im Fach Informatik		Vorlesung	2	2,5	Klausur	benotet	50 %
MNF-math-FD1		Mathematik					
	Lehrform	SWS	LP	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Grundlagen fachbezogenen Lehrens und Lernens im Fach Mathematik		Übung	1	2,5	Klausur (max 180 Minuten) oder mündliche Prüfung (max. 30 Min.)	benotet	50 %
Grundlagen fachbezogenen Lehrens und Lernens im Fach Mathematik		Vorlesung	1				
PHF-phil-FD1		Philosophie					
	Lehrform	SWS	LP	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Grundlagen fachbezogenen Lehrens und Lernens im Fach Philosophie		Seminar	2	2,5	90-minütige Klausur	benotet	50 %
PHF-span-FD1		Spanisch					
	Lehrform	SWS	LP	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Grundlagen fachbezogenen Lehrens und Lernens im Fach Spanisch		Übung	2	2,5	Stundenentwurf	benotet	50 %
PHF-spor-FD1		Sport					
	Lehrform	SWS	LP	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Grundlagen fachbezogenen Lehrens und Lernens im Fach Sport		*Seminar	2	2,5	Referat, Protokoll	benotet	50 %

* = Anwesenheitspflicht

1.2 Fachdidaktisches Praktikum (FD2)

Das Praxismodul besteht aus einem dreiwöchigen Schulpraktikum in einer berufsbildenden Schule oder einem Fachgymnasium Wirtschaft, das im Block in der vorlesungsfreien Zeit nach dem Wintersemester absolviert wird (vgl. Praktikumsordnung für das Profil Wirtschaftspädagogik), und i. d. R. je einer vorbereitenden fachdidaktischen Lehrveranstaltung in Wirtschaftswissenschaft und dem weiteren studierten Unterrichtsfach. Das Modul ist im 5. Semester verortet, dauert ein Semester und besitzt einen Umfang von 10 Leistungspunkten (4 LP Schulpraktikum und 3 LP pro Fach). Im Praktikum werden die Studierenden durch Mentorinnen und Mentoren aus der Schule betreut. Die Studierenden vertiefen ihre Fähigkeiten der Planung und Analyse von schulischem Fachunterricht sowie zur Reflexion von Schülerlernprozessen und eigener Unterrichtstätigkeit.

Praxismodul

FD2	Konzeption, Gestaltung und Erprobung von Fachunterricht						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
5. Semester	1 Semester			Pflicht		10 LP / 300 Stunden	
	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Praktikum	-	-	4	Pflicht	-	-	-

Vorbereitende fachdidaktische Lehrveranstaltungen zum Fach Wirtschaftswissenschaft

WP7	Komplementäre Begleitungs-/Unterrichtskompetenz						
	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Erkenntnis und Erfahrung	*Seminar	2	3	Pflicht	Präsentation	benotet	50 %

* = Anwesenheitspflicht

Vorbereitende fachdidaktische Lehrveranstaltungen im weiteren Unterrichtsfach

PHF-deut-FD2	Deutsch						
	Lehrform	SWS	LP	Prüfungsleistung(en)		Bewertungsart	Wichtung
c) Planung, Durchführung und Analyse von Literaturunterricht im Fach Deutsch	*Seminar	2	3	Unterrichtsentwurf und Portfolio		benotet	50 %
d) Planung, Durchführung und Analyse von Sprachunterricht im Fach Deutsch	*Seminar	2	3	Unterrichtsentwurf und Portfolio		benotet	50 %

Weitere Angaben: Die Studierenden wählen entweder das Seminar zum Sprach- oder zum Literaturunterricht.

PHF-engl-FD2	Englisch						
	Lehrform	SWS	LP	Prüfungsleistung(en)		Bewertungsart	Wichtung
Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht im Fach Englisch	*Projekt	2	3	Stundenentwurf		benotet	50 %

PHF-theol-FD2	Evangelische Religionslehre						
	Lehrform	SWS	LP	Prüfungsleistung(en)		Bewertungsart	Wichtung
Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht im Fach Evangelische Religionslehre	*Seminar	2	3	Stundenentwurf		benotet	50 %

PHF-fran-FD2	Französisch						
	Lehrform	SWS	LP	Prüfungsleistung(en)		Bewertungsart	Wichtung
Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht im Fach Französisch	Übung	2	3	kumulative Ausarbeitung und abschließende Präsentation eines Stundenentwurfs		benotet	50 %

MNF-Geogr-62	Geographie						
	Lehrform	SWS	LP	Prüfungsleistung(en)		Bewertungsart	Wichtung
Geographiedidaktik zum Praxismodul II							
Planung und Analyse von Geographieunterricht	Übung	1	3	- Auswertung kriteriengeleiteter Unterrichtsbeobachtungen, - Planung und Durchführung einer Unterrichtsstunde - Evaluation von Unterrichtsversuchen		benotet	50 %
Geographiedidaktische Begleitung des dreiwöchigen Schulpraktikums	Übung	2					

* = Anwesenheitspflicht

PHF-gesc-FD2		Geschichte					
	Lehrform	SWS	LP	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht im Fach Geschichte	*Seminar	2	3	Kumulative Ausarbeitung und abschließende Präsentation eines vollständigen Stundenentwurfs (8-10 Seiten)	benotet	50 %	
TEF-info-FD2		Informatik					
	Lehrform	SWS	LP	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht im Fach Informatik	Seminar	2	3	Hausarbeit: Praktikumsbericht mit Stundenplanungen und Reflexion	benotet	50 %	
MNF-math-FD2		Mathematik					
	Lehrform	SWS	LP	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Planung und Analyse von Mathematikunterricht	Übung	1	3	Klausur (max 180 Minuten) oder mündliche Prüfung (max. 30 Min.)	benotet	50 %	
Planung und Analyse von Mathematikunterricht	Vorlesung	1					
PHF-phil-FD2		Philosophie					
	Lehrform	SWS	LP	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht im Fach Philosophie	Seminar	2	3	Entwurf einer Unterrichtsstunde	benotet	50 %	
PHF-span-FD2		Spanisch					
	Lehrform	SWS	LP	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht im Fach Spanisch	Übung	2	3	kumulative Ausarbeitung und abschließende Präsentation eines Stundenentwurfs	benotet	50 %	
PHF-spor-FD2		Sport					
	Lehrform	SWS	LP	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht im Fach Sport	*Seminar mit fachprakt. Übung	2	3	Lehrprobe	benotet	50 %	

* = Anwesenheitspflicht

1.3 Berufs- und wirtschaftspädagogische Module

WP1		Grundlagen der Berufs- und Wirtschaftspädagogik					
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1.-4. Semester	1 Semester			PF	-	6 LP / 180 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Einführung in die wirtschaftsberufliche Bildung	Vorlesung	2	4	Pflicht	Klausur	benotet	100 %
Berufliche Bildung und Berufsbildende Schule als Systeme	Seminar	2	2	Pflicht	Präsentation	unbenotet	
WP3		Reflexive Referenzsysteme für Berufs- und Wirtschaftspädagogik					
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
4. Semester	1 Semester			PF	-	6 LP / 180 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Metatheoretisch-paradigmatische Perspektiven	Seminar	2	4/2	Pflicht	Präsentation und Hausarbeit/Präsentation	benotet	gew. Mittel
Historisch-systematische Perspektiven	Seminar	2	2/4	Pflicht	Präsentation/Präsentation und Hausarbeit	benotet	
Weitere Angaben:							
<ul style="list-style-type: none"> - Je nach Teilnehmerzahl kann die Hausarbeit durch eine Klausur ersetzt werden. - In einem der beiden Seminare >Metatheoretisch-paradigmatische Perspektiven< und >Historisch-systematische Perspektiven< muss eine Präsentation und eine Hausarbeit erbracht werden, in dem anderen nur eine Präsentation. Die Studierenden können wählen, welche Prüfungsleistung/en sie in welchem Seminar erbringen wollen. Je nach Prüfungsleistung sind dem Seminar entweder 4 (Präsentation und Hausarbeit) oder 2 (nur Präsentation) Leistungspunkte zugeordnet. 							

2. Profil Wirtschaftspädagogik im Master of Arts/Science

2.1 Berufs- und wirtschaftspädagogische Module

WP5		Lernen und Lehren als Didaktik und Fachdidaktik B						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
1. Semester	1 Semester	PF	-	8 LP / 240 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Komplementarität als Bildungsprinzip	Vorlesung	2	4	Pflicht	Klausur	benotet	gew. Mittel	
Biversion als didaktisch-curriculares Prinzip	Seminar	2	4	Pflicht	Präsentation und Hausarbeit	benotet		
WP4		Handlungsfelder der beruflichen Bildung						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
1. bis 3. Semester	1 Semester	PF	-	10 LP / 300 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Soziale Arbeit: Umgang mit Heterogenität (= Modul PHF-paed-BS2)	Vorlesung	2	2	Pflicht	Klausur	benotet	gew. Mittel	
Berufspädagogisches Handeln in aktuellen Bezügen	Seminar	2	4	WPF	Präsentation und Hausarbeit	benotet		
Begegnungen mit dem Erfahrungsfeld „Wirtschaft“	Seminar	2	4	WPF	Präsentation und Hausarbeit	benotet		
Berufsmoralisches Handeln: Wirtschaftsethik	Seminar	2	4	WPF	Präsentation und Hausarbeit	benotet		
Weitere Angaben: Die Studierenden absolvieren zwei der drei Seminare								
WP6		Thematische Zentren der Berufs- und Wirtschaftspädagogik						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
1. bis 3. Semester	2 Semester	Pflicht	WP3, 4, 5	12 LP / 360 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Systematische Vernetzung	Seminar	2	6	Pflicht	Präsentation und Hausarbeit	benotet	gew. Mittel	
Vernetzte Systematik	Seminar	2	6	Pflicht	Mündliche Prüfung und Präsentation	benotet		

2.2 Masterpraktikum

Das Modul besteht aus einer vorbereitenden Lehrveranstaltung (5 LP) und einem vierwöchigen Praktikum, das als Blockpraktikum stattfindet (5 LP). Die Studierenden sollen es im Regelfall in Schleswig-Holstein an einer Schule der angestrebten Laufbahn ableisten.

WP8		Masterpraktikum: Komplementäre Unterrichts-/Didaktikkompetenz						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
2. Semester	1 Semester	PF	-	10 LP / 300 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Erfahrung und Erkenntnis	*Seminar	2	5	Pflicht	Präsentation	benotet	100 %	
Praktikum	-	-	5	Pflicht				

* = Anwesenheitspflicht

Anlage 4: **Praktikumsordnung Schulpraktische Studien**

Schulpraktische Studien / Bachelor / Master of Education

A) Grundlage

Von den Studierenden der Bachelor- und Masterstudiengänge mit dem Profil Lehramt an Gymnasien sind aufgrund § 1 der Anlage 2 der Gemeinsamen Prüfungsordnung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge (Zwei-Fächer-Prüfungsordnung) vom 21. Februar 2008 Schulpraktische Studien zu leisten.

Schulpraktische Studien sind in den modularisierten Studiengängen verortet als:

1. Praxismodul 1 im zweiten Studienjahr / Bachelor: Pädagogisches Praktikum
2. Praxismodul 2 im dritten[#] Studienjahr / Bachelor: Fachdidaktisches Praktikum
3. Praxismodul 3 im ersten Studienjahr / Master: Masterpraktikum

[#] Abweichend hiervon wird für Studierende, die der Kohorte angehören, die zum Wintersemester 2016/17 ihr Studium aufgenommen hat, das Praxismodul 2 ausschließlich im 4. Fachsemester und damit in der vorlesungsfreien Zeit nach dem Sommersemester angeboten.

Auf Antrag der Studierenden kann das Zentrum für Lehrerbildung auf der Grundlage der von den Studierenden vorgelegten Unterlagen bescheinigen, ob ein an anderer Stelle absolviertes Praktikum den Anforderungen dieser Praktikumsordnung entspricht.

B) Aufgaben der Hochschule

Die CAU stellt durch Lehrveranstaltungen sicher, dass die Studierenden auf pädagogische und didaktische Hospitationsaufgaben vorbereitet werden, sie an theoriegeleitete Planung, Gestaltung, Durchführung und Evaluation von Unterricht herangeführt werden und die Schulpraktischen Studien angemessen in den Studienverlauf integriert werden.

C) Aufgaben der Schulen

Die Schulen stellen im Rahmen ihrer fachlichen und schulorganisatorischen Kapazitäten Praktikumsplätze zur Verfügung. Sie stellen sicher, dass den Praktikantinnen und Praktikanten Möglichkeiten zur Hospitation im Unterricht geboten werden, sie angemessen in Unterrichtssituationen eingeführt und ihnen Einblicke in den Berufsalltag der Lehrkräfte ermöglicht werden. Soweit eigene Unterrichtsversuche durchgeführt werden, geben die Lehrkräfte (im folgenden Mentorinnen und Mentoren genannt) Hilfen zur Planung der Unterrichtsversuche und zu deren Auswertung.

Die Schulen bescheinigen jeweils auf einem vom Zentrum für Lehrerbildung vorgelegten Formblatt die Teilnahme am Praktikum.

I.

Praxismodul 1: Pädagogisches Praktikum

Ziele

Das pädagogische Praktikum dient der Berufsfelderkundung; die Studierenden sollen Einblick erhalten in den Arbeitsalltag eines Lehrers im Spannungsfeld von Unterricht, Erziehung und außerunterrichtlichen Arbeitsfeldern. Die Studierenden sollen ihre in den pädagogischen Lehrveranstaltungen erworbenen Kenntnisse in den Erfahrungshorizont des Schulalltages stellen. Die Ausbildungsinhalte von Universität und Schule sollen jedoch als Komplemente in ihrer jeweiligen Eigenheit vermittelt werden. Die durch die Praxis aufgeworfenen Fragen sollen, als studienleitende Erkenntnisinteressen artikuliert, in den sich anschließenden Studienphasen weiter verfolgt werden.

Das pädagogische Praktikum wird als dreiwöchiges Blockpraktikum in der Regel in Grundschulen in Schleswig-Holstein durchgeführt; es wird in pädagogischen Lehrveranstaltungen vorbereitet.

Durchführung

1. Zeit

Das pädagogische Praktikum findet im Regelfall während der vorlesungsfreien Zeit nach einem Wintersemester statt; es erstreckt sich in der Regel über das reguläre Stundenangebot dreier Schulwochen. Die Studierenden haben die Pflicht, während dieser Zeit zu den für sie von der Schule festgesetzten Unterrichts- und Besprechungsstunden anwesend zu sein.

2. Zulassungs- und Anmeldeverfahren, Vermittlung

- a) Die Teilnahme am pädagogischen Praktikum setzt die Teilnahme an der dazu für das Praxismodul 1 vorgesehenen Lehrveranstaltung des Institutes für Pädagogik voraus.
- b) Das Zentrum für Lehrerbildung organisiert die Kontakte zu den Praktikumsschulen.
- c) Die Studierenden müssen sich persönlich in den Praktikumsschulen vorstellen und deren Einverständniserklärung beibringen.

3. Betreuung der Praktikantinnen und Praktikanten

Die Studierenden werden in den Schulen betreut; für die Dauer des Praktikums sind die Studierenden an das Weisungsrecht der Schule gebunden. Die Schule testiert die ordnungsgemäße Ableistung der unter Nummer 4a) bis e) genannten Anforderungen.

4. Anforderungen an die Studierenden im Praktikum

- a) Die Studierenden müssen während der von der Schule festzulegenden Hospitationen Unterrichtsbeobachtungen vornehmen und ihre Beobachtungsergebnisse im Gespräch mit den Mentorinnen und Mentoren vortragen.
- b) Eine Unterrichtsstunde muss selbst vorbereitet und erteilt werden.
- c) Eine angemessene Zahl von Unterrichtsstunden ist in Abstimmung mit der Schule zusätzlich eigenverantwortlich durchzuführen.

- d) Die Studierenden sollen an den in der Schule anberaumten Besprechungen teilnehmen.
- e) Zum Ende des Praktikums ist eine Lerngruppenbeschreibung der Gruppe anzufertigen, in der überwiegend hospitiert wurde.
- f) Nach der Beendigung des Praktikums sind der Praktikumsnachweis der Schule und die Dokumente zu b) und e) im Zentrum für Lehrerbildung vorzulegen.

5. Abbruch des Praktikums

Im Falle der Erkrankung oder eines sonstigen wichtigen Grundes kann das Praktikum abgebrochen werden. In diesem Fall hat die Praktikantin / der Praktikant sowohl die Schule als auch das Zentrum für Lehrerbildung unverzüglich zu verständigen; die Erkrankung ist durch ein ärztliches Attest nachzuweisen.

II.

Praxismodul 2: Fachdidaktisches Praktikum

Ziele

Das fachdidaktische Praktikum dient der Berufserkundung in den jeweiligen Studienfächern. Die Studierenden sollen die in den Studienfächern erworbenen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kompetenzen in der Schulpraxis umsetzen und erproben. Darüber hinaus soll dieses Praktikum dazu beitragen, das angestrebte Berufsziel kritisch zu überdenken. Es wird in Lehrveranstaltungen des jeweiligen Fachinstitutes vorbereitet.

Das fachdidaktische Praktikum wird in der Regel als dreiwöchiges Blockpraktikum beider Fächer in Schulen der Sekundarstufe I und II in Schleswig-Holstein durchgeführt.

Durchführung

1. Zeit

Das fachdidaktische Praktikum findet im Regelfall während der vorlesungsfreien Zeit nach einem Wintersemester[#] statt; es erstreckt sich über das reguläre Stundenangebot dreier Schulwochen. Die Studierenden haben die Pflicht, während dieser Zeit zu den für sie von der Schule festgesetzten Unterrichts- und Besprechungsstunden anwesend zu sein.

[#] Abweichend hiervon wird für Studierende, die der Kohorte angehören, die zum Wintersemester 2016/17 ihr Studium aufgenommen hat, das Praxismodul 2 ausschließlich im 4. Fachsemester und damit in der vorlesungsfreien Zeit nach dem Sommersemester angeboten.

2. Zulassungs- und Anmeldeverfahren, Vermittlung

- a) Die Teilnahme am fachdidaktischen Praktikum setzt die Teilnahme an den dazu für das Praxismodul 2 vorgesehenen oder vom jeweiligen Fachprüfungsausschuss als gleichwertig anerkannten anderen Lehrveranstaltungen der Fachinstitute voraus.
- b) Grundsätzlich vermittelt das Zentrum für Lehrerbildung die Praktikumsplätze.
- c) Die Studierenden müssen sich persönlich zum fachdidaktischen Praktikum anmelden; das Zentrum für Lehrerbildung weist den Studierenden Praktikumsplätze zu.

3. Betreuung der Praktikantinnen und Praktikanten

Die Studierenden werden in der Schule betreut; für die Dauer des Praktikums sind die Studierenden an das Weisungsrecht der Schule gebunden. Die Schule testiert die ordnungsgemäße Ableistung der unter Nummer 4a) bis d) genannten Anforderungen. Im Rahmen zur Verfügung stehender Kapazitäten können auch Lehrende der Fachinstitute Betreuungsaufgaben in der Schule übernehmen.

4. Anforderungen an die Studierenden im Praktikum

- a) Die Studierenden müssen zu den von der Schule festgelegten Zeiten regelmäßig hospitieren.
- b) Mindestens eine Unterrichtsstunde muss in jedem der beiden Studienfächer schriftlich vorbereitet und erteilt werden.
- c) Eine angemessene Zahl von Unterrichtsstunden ist in Abstimmung mit der Schule zusätzlich eigenverantwortlich durchzuführen.
- d) Die Studierenden sollen an den in der Schule anberaumten Besprechungen teilnehmen.
- e) Nach Beendigung des Praktikums sind der Praktikumsnachweis der Schule dem Zentrum für Lehrerbildung und die Dokumente zu b) bei der oder dem jeweils zuständigen Modulverantwortlichen vorzulegen. Einzelheiten der Prüfungsanforderungen sind in der Zwei-Fächer-Prüfungsordnung geregelt.

5. Abbruch des Praktikums

Im Falle der Erkrankung oder eines sonstigen wichtigen Grundes kann das Praktikum abgebrochen werden. In diesem Fall hat die Praktikantin / der Praktikant sowohl die Schule als auch das Zentrum für Lehrerbildung unverzüglich zu verständigen; die Erkrankung ist durch ein ärztliches Attest nachzuweisen.

III.

Praxismodul 3: Masterpraktikum

Ziele

Im Masterpraktikum sollen sich fachwissenschaftliche, fachdidaktische und erziehungswissenschaftliche Erfahrungen und Erkenntnisse in einer möglichst umfassenden Bandbreite verbinden, damit die Studierenden sich mit ihrer zukünftigen Berufsfähigkeit und -tätigkeit konfrontieren. Sie sollen Fachunterricht planen, durchführen und auswerten und im Spektrum ihrer zukünftigen pädagogischen Verantwortung zu einer vertiefenden Orientierung gelangen.

Im Masterpraktikum sollen die Studierenden den Schulalltag gründlich kennen lernen und sich mit den Anforderungen an die Lehrerrolle intensiv auseinandersetzen.

Das vierwöchige Masterpraktikum findet als Blockpraktikum statt. Die Studierenden sollen es im Regelfall in Schleswig-Holstein an einer Schule der angestrebten Laufbahn ableisten.

Durchführung

1. Zeit

Das Masterpraktikum wird in den gewählten Studienfächern durchgeführt. Es findet im Regelfall in der vorlesungsfreien Zeit nach einem Sommersemester statt und erstreckt sich über das reguläre Stundenangebot von vier Schulwochen. Die Studierenden haben die Pflicht, während dieser Zeit zu den für sie von der Schule festgesetzten Unterrichts- und Besprechungsstunden anwesend zu sein.

2. Zulassungs- und Anmeldeverfahren, Vermittlung

- a) Die Teilnahme am Masterpraktikum setzt die Teilnahme an den dazu für das Praxismodul 3 vorgesehenen Lehrveranstaltungen der Fachinstitute voraus.
- b) Grundsätzlich vermittelt das Zentrum für Lehrerbildung die Praktikumsplätze.
- c) Die Studierenden müssen sich persönlich zum Masterpraktikum anmelden; das Zentrum für Lehrerbildung weist den Studierenden Praktikumsplätze zu.

3. Betreuung der Praktikantinnen und Praktikanten

Die Studierenden werden in den Schulen betreut; für die Dauer des Praktikums sind die Studierenden an das Weisungsrecht der Schule gebunden. Die Schule testiert die ordnungsgemäße Ableistung der unter Nummer 4a) bis e) genannten Anforderungen. Im Rahmen zur Verfügung stehender Kapazitäten können auch Lehrende der Fachinstitute Betreuungsaufgaben in der Schule übernehmen.

4. Anforderungen an die Studierenden

- a) Zu Beginn des Praktikums muss nach Abstimmung mit der Mentorin bzw. dem Mentor eine Tätigkeitsübersicht erstellt werden, unter Berücksichtigung des Lehrplanes und für die Lerngruppen, in denen eigene Unterrichtsversuche unternommen werden sollen.
- b) Die Studierenden müssen zu den von der Schule festgelegten Zeiten regelmäßig hospitieren.
- c) Die Studierenden müssen mindestens eine mehrstündige Unterrichtseinheit je Fach durchführen, die grundsätzlich mit schriftlichen Unterrichtsentwürfen vorzubereiten ist.
- d) Eine angemessene Zahl von Unterrichtsstunden ist in Abstimmung mit der Schule zusätzlich eigenverantwortlich durchzuführen.
- e) Die Studierenden sollen an den in der Schule angesetzten Besprechungen teilnehmen.
- f) Nach der Beendigung des Masterpraktikums müssen die Dokumente zu den unter Nummer 4a) bis e) genannten Anforderungen im Zentrum für Lehrerbildung vorgelegt werden.

5. Bescheinigung über das Masterpraktikum

Die Ableistung des Masterpraktikums wird vom Zentrum für Lehrerbildung bescheinigt, wenn

- a) die Praktikumschule die unter Nummer 4a) bis e) genannten Anforderungen testiert hat und
- b) dem Zentrum für Lehrerbildung die laut Nummer 4f) beizubringenden Dokumente und der Praktikumsnachweis der Schule vorgelegt worden sind.

6. Erkrankung und Versäumnis

Versäumt der Praktikant mehr als drei Tage, so ist das Praktikum nach Rücksprache mit der Praktikumsschule um eine entsprechende Zeit zu verlängern. Im Falle der Erkrankung hat die Praktikantin / der Praktikant der Schule und dem Zentrum für Lehrerbildung unverzüglich ein ärztliches Attest vorzulegen. Wegen Krankheit oder sonstiger wichtiger Gründe kann, wenn sie vom Zentrum für Lehrerbildung anerkannt werden, das Praktikum abgebrochen werden. Erfolgt der Abbruch ohne den Nachweis eines wichtigen Grundes, so wird das Praktikum nur einmal zur Wiederholung angeboten.

Anlage 5: **Erweiterungs- und Ergänzungsfächer**

Das Erweiterungs- / das Ergänzungsstudium ist in folgenden Fächern möglich, soweit für diese keine Zulassungsbeschränkung gelten:

Erweiterungsfächer

Dänisch
Evangelische Religionslehre
Französisch
Geschichte
Griechisch
Informatik
Italienisch
Lateinische Philologie
Mathematik
Philosophie
Russisch
Spanisch

Ergänzungsfächer

Friesische Philologie
Niederdeutsch

Anlage 6:

Praktikumsordnung Berufsschulpraktika (Profil Wirtschaftspädagogik)

Berufsschulpraktika / Bachelor of Science oder Bachelor of Arts / Master of Science oder Master of Arts (Wirtschaftspädagogik)

A) Grundlage

Von den Studierenden der Bachelor- und Masterstudiengänge mit dem Profil Wirtschaftspädagogik sind aufgrund § 1 der Anlage 3 der Gemeinsamen Prüfungsordnung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge (Zwei-Fächer-Prüfungsordnung) vom 21. Februar 2008 Schulpraktische Studien zu leisten.

Die Berufsschulpraktika sind in den modularisierten Studiengängen verortet im

- Bachelor als fachdidaktisches Praktikum (WP7: Komplementäre Begleitungs-/Unterrichtskompetenz)
- Master als Masterpraktikum (WP8: Komplementäre Unterrichts-/Didaktikkompetenz)

Auf Antrag der Studierenden kann der Lehrstuhl für Berufs- und Wirtschaftspädagogik auf der Grundlage der von den Studierenden vorgelegten Unterlagen bescheinigen, ob ein an anderer Stelle absolviertes Praktikum den Anforderungen dieser Praktikumsordnung entspricht.

B) Aufgaben der Hochschule

Die CAU stellt durch Lehrveranstaltungen sicher, dass die Studierenden auf pädagogische und didaktische Hospitationsaufgaben vorbereitet werden, sie an theoriegeleitete Planung, Gestaltung, Durchführung und Evaluation von Unterricht herangeführt werden und die Schulpraktischen Studien angemessen in den Studienverlauf integriert werden.

C) Aufgaben der Schulen

Die Schulen stellen im Rahmen ihrer fachlichen und schulorganisatorischen Kapazitäten Praktikumsplätze zur Verfügung. Sie stellen sicher, dass den Praktikantinnen und Praktikanten Möglichkeiten zur Hospitation im Unterricht geboten werden, sie angemessen in Unterrichtssituationen eingeführt und ihnen Einblicke in den Berufsalltag der Lehrkräfte ermöglicht werden. Soweit eigene Unterrichtsversuche durchgeführt werden, geben die Lehrkräfte (im folgenden Mentorinnen und Mentoren genannt) die notwendigen Hilfen zur Planung der Unterrichtsversuche und bei Bedarf zu deren Auswertung. Die Schulen bescheinigen die Teilnahme am Praktikum.

D) Ziele

Die Praktika dienen der Berufsfelderkundung; die Studierenden sollen Einblick erhalten in den Arbeitsalltag eines Lehrers im Spannungsfeld von Unterricht, Erziehung und außerunterrichtlichen Arbeitsfeldern. Die Studierenden sollen ihre in den pädagogischen Lehrveranstaltungen erworbenen Kompetenzen in den Erfahrungshorizont des Schulalltages stellen. Die Ausbildungsinhalte von Universität und Schule sollen jedoch als Komplemente in ihrer jeweiligen Eigenheit vermittelt werden. Die durch die Praxis aufgeworfenen Fragen sollen, als studienleitende Erkenntnisinteressen artikuliert, in den sich anschließenden Studienphasen weiter verfolgt werden.

E) Durchführung

1. Zeit

Die Praktika finden im Regelfall während der vorlesungsfreien Zeit statt. Die Studierenden haben die Pflicht, während der Praktika zu den für sie von der Schule festgesetzten Unterrichts- und Besprechungsstunden anwesend zu sein. Die zeitliche Dauer des Praktikums richtet sich nach den schulorganisatorischen Möglichkeiten, die Anforderungen an die Studierenden nach Nr. 4 im Praktikum zu erfüllen.

2. Zulassungs- und Anmeldeverfahren, Vermittlung

Die Studierenden müssen sich persönlich in den Praktikumsschulen vorstellen und deren Einverständniserklärung beibringen. Die Studierenden tragen dafür Sorge, dass sie an der gewählten Schule ein Praktikum im Sinne der Praktikumsordnung absolvieren können.

3. Betreuung der Praktikantinnen und Praktikanten

Die Studierenden werden in den Schulen betreut; für die Dauer der Praktika sind die Studierenden an das Weisungsrecht der Schule gebunden. Die Schule testiert die ordnungsgemäße Ableistung der unter Nummer 4a) bis d) genannten Anforderungen.

4. Anforderungen an die Studierenden im Praktikum

- a) Die Studierenden müssen in beiden Praktika Hospitationen im Umfang von jeweils mindestens 10 Doppelstunden vornehmen.
- b) In jedem Praktikum muss eine zusammenhängende Unterrichtssequenz von mindestens 5 Doppelstunden in einem wirtschaftlichen Fach selbständig vorbereitet und erteilt werden.
- c) Die Studierenden sollen an den in der Schule anberaumten Besprechungen teilnehmen.
- d) Nach der Beendigung jedes Praktikums ist der Praktikumsnachweis der Schule am Lehrstuhl für Berufs- und Wirtschaftspädagogik vorzulegen.

5. Abbruch des Praktikums

Im Falle der Erkrankung oder eines sonstigen wichtigen Grundes kann das Praktikum abgebrochen werden. In diesem Fall hat die Praktikantin / der Praktikant die Schule unverzüglich zu verständigen; die Erkrankung ist durch ein ärztliches Attest nachzuweisen.

“

Artikel 2

- (1) Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2018 in Kraft.
- (2) Auf Antrag werden die Abschlussdokumente statt mit der Profilbezeichnung „Wirtschaftspädagogik“ mit der Profilbezeichnung „Handelslehrer“ ausgestellt.

Die Genehmigung nach § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 16. Mai 2018 erteilt.
Kiel, den 17. Mai 2018

Prof. Dr. Lutz Kipp
Präsident
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel